

Offener Brief von GLOBAL 2000 an Landwirtschaftsminister Rupprechter

Utl.: Österreich muss sich gegen Glyphosat-Zulassung stellen! =

Wien (OTS) - Sehr geehrter Herr Minister Rupprechter!

Kommende Woche entscheiden die 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über eine Wiedergenehmigung von Glyphosat. In Österreich trägt Ihr Ressort die politische Verantwortung.

GLOBAL 2000 teilt die Überzeugung der Weltgesundheitsorganisation WHO, dass Glyphosat beim Menschen wahrscheinlich und bei Tieren mit Sicherheit krebserregend ist.

GLOBAL 2000 hat aufgezeigt, dass im Zulassungsverfahren falsche und regelwidrige Auswertungen zu einer falschen Einschätzung der Krebsgefahr von Glyphosat geführt haben.

GLOBAL 2000 und zahlreiche weitere Organisationen haben in verschiedenen europäischen Ländern wegen Betrugsverdacht Anzeige erstattet gegen den Pestizidhersteller Monsanto Europe S.A., das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung BfR sowie gegen die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA.

Der Nationalratsabgeordnete Wolfgang Pirklhuber erstattet heute Anzeige gegen die EFSA beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung OLAF .

Wir möchten Sie aus diesen Gründen nochmals darauf hinweisen, dass die EFSA-Schlussfolgerung, auf deren Basis Anfang kommender Woche über eine Wiedergenehmigung von Glyphosat entschieden werden soll, auf regelwidrige Art und Weise zustande gekommen ist und daher falsch ist.

Die wichtigsten Fakten aus unserer Sicht:

- Monsanto hat falsch ausgewertete Krebsdaten vorgelegt.
- Das BfR hat diese ungeprüft als Beweise für die Unbedenklichkeit von Glyphosat akzeptiert.

- Die Weltgesundheitsorganisation erkannte hingegen in diesen Daten bei korrekter Auswertung unmissverständliche Belege für die krebserzeugende Wirkung von Glyphosat.
- Das BfR wertete daraufhin erstmals die von Monsanto vorgelegten Daten korrekt aus und fand nun ebenso wie die WHO in allen Studien signifikante Krebsbefunde.
- Das BfR relativiert sogleich diese Krebsbefunde mit Zweifeln an der Qualität der Rohdaten, indem es Virusinfektionen und spontane Tumorentwicklung bei den Labormäusen als mögliche Ursachen für die beobachteten Krebsbefunde anführt.
- Folglich verwirft das BfR regelwidrig sämtliche Krebsbefunde als Zufallserscheinungen und sieht daher keine ausreichende Beweislage für eine europäische Einstufung von Glyphosat als krebserregend.
- Die EFSA übernimmt kritiklos die fundamental regelwidrige Risiko- und Gefahren einschätzung des BfR und empfiehlt die Wiedergenehmigung von Glyphosat.

Sehr geehrter Herr Minister, Pestizide dürfen gemäß europäischer Pestizidverordnung 1107/2009 nur dann zugelassen werden, wenn die Hersteller und Vertreiber des Pestizids, valide und aussagekräftige Studien vorlegen, welche die Abwesenheit einer krebserzeugenden Wirkung schlüssig belegen.

Die von Monsanto vorgelegten Krebsstudien belegen aus obigen Gründen nicht schlüssig die Abwesenheit einer krebserzeugenden Wirkung.

Laut dem österreichischen Umweltmediziner Hanns Moshhammer ist bei konservativer Schätzung europaweit mit zusätzlichen 250 bis 500 Neuerkrankungen an Lymphdrüsenkrebs pro Jahr zu rechnen, wenn Glyphosat erneut genehmigt wird.

Krebs ist die häufigste Todesursache bei den 30- bis 70-jährigen ÖsterreicherInnen, weshalb alle vermeidbaren Faktoren für Krebs minimiert, bzw. eliminiert werden müssen.

Die Europäische Pestizidverordnung verbietet daher auch, dass krebserregende Stoffe in Pflanzenschutzmitteln zugelassen werden.

Wir appellieren aus all diesen Gründen an Sie, sich entschieden und

mit aller Vehemenz dafür einzusetzen, dass kommende Woche das wahrscheinlich krebserregende Pestizid Glyphosat keine erneute Genehmigung in Europa erhalten kann.

Helmut Burtscher Leonore Gewessler
Umweltchemiker politische Geschäftsführerin

~

Rückfragehinweis:

DI Dr. Helmut Burtscher, GLOBAL 2000 Umweltchemiker, 0699 14200034,
helmut.burtscher@global2000.at

Michael Lachsteiner, GLOBAL 2000 Pressesprecher, +43 699 14200020
michael.lachsteiner@global2000.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/95/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0109 2016-03-04/11:42

041142 Mär 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160304_OTS0109